

CDU-Fraktion Samtgemeinde Neuenkirchen Die Vorsitzende

An
die Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen
den Samtgemeindebürgermeister

Neuenkirchen, 06.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Christoph,

die CDU Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Samtgemeindeausschusssitzung am 09.03.2023 und der Samtgemeinderatssitzung am 20.03.2023 aufzunehmen.

Antrag zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Flächen-PV

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen möge beschließen, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden einen Kriterienkatalog für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet und den Räten zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Begründung: Das Niedersächsische Klimagesetz gibt vor, dass Niedersachsen seinen Energiebedarf bis 2040 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken soll. Dieses Ziel wird nur zu erreichen sein, wenn neben der Windkraft ein starker Ausbau der solaren Stromerzeugung erfolgt. Ausbauziel in Niedersachsen ist es, Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 65 GW zu installieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 50 GW auf Dachflächen und versiegelten Flächen. 15 GW Leistung soll durch Freiflächen-PV Anlagen erzeugt werden. Niedersachsenweit ergibt sich daraus ein Bedarf von ca. 20.500 ha zusätzlicher Fläche für Freiflächen-PV-Anlagen. Für die Samtgemeinde Neuenkirchen entspräche dieses Ziel etwa 100 ha. Dies ist eine Herausforderung für alle Kommunen, der sich auch die Samtgemeinde stellen muss. Die Auswirkungen durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf die Bevölkerung und die Raumnutzung (Landwirtschaft, Erholung, Biotopverbund, Siedlungsentwicklung) lassen sich durch eine verträgliche landschaftsgerechte Standortwahl und einen regulierten Zubau verringern. Zudem sollten die kommunalen Interessen bei der Entwicklung von Freiflächen-PV Anlagen gewahrt werden (Regionale Wertschöpfung, Steuern, EEG-Zahlung, Rückbau etc.).

Voraussetzung für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist eine entsprechende Bauleitplanung. Grundsätzlich hat die jeweilige Mitgliedsgemeinde die Planungshoheit hinsichtlich der Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanungsplanes. Durch einen Kriterienkatalog hat die Gemeinde eine gute Entscheidungshilfe und kann ihre Ermessensausübung begründen und nachvollziehbar machen. Dies ist gerade im Dialog mit Investoren und der Bürgerschaft äußerst wichtig. Dabei können auch bereits Ausschlussflächen definiert werden. Das abgestimmte Vorgehen der Samtgemeinde Neuenkirchen mit den Mitgliedsgemeinden soll sicherstellen, dass wir idealerweise zu einer einheitlichen Umsetzung dieser wichtigen Klimaschutzmaßnahme in unseren Gemeinden kommen. Dies stärkt sowohl die Transparenz wie auch die notwendige Akzeptanz aller Beteiligten.

Herzliche Grüße

Ina Eversmann

Ina Eversmann

Fraktionsvorsitzende der CDU Samtgemeinde Neuenkirchen